



TIERARZTPRAXIS
WALDMEIER GMBH



Petra Waldmeier med. vet., Hauptstrasse 15, CH-5273 Oberhofen

Impfungen Hund und Katze allgemein

Durch das Impfen schützen sie Ihr Tier gegen gefährliche und weitverbreitete Infektionskrankheiten. Regelmässiges und rechtzeitiges Impfen erspart Ihnen und Ihrem Tier viel Leid und Enttäuschung.

Die heutigen modernen Impfstoffe ermöglichen einen wirksamen Schutz bei einer minimalen Belastung.

Zusätzlich beinhaltet der Impftermin **eine jährliche Gesundheitskontrolle Ihres Tieres** und trägt damit zur Früherkennung allfälliger Probleme bei.

Impfschema für Katzen (mit Purevax Impfstoff)

Grundimmunisierung

8 - 10 Wochen alt	Leukose Test Kombinierte Impfung (= Katzenschneuche, Katzenschnupfen) eventuell Leukose Impfung
3 - 4 Wochen später	Kombinierte Impfung eventuell Leukose Impfung
1 Jahr später	Booster-Impfung (= Kombinierte Impfung) eventuell Leukose Impfung

Nach der Grundimmunisierung

Jährlich	allgemeine Jahreskontrolle Leukose Impfung
Alle 3 Jahre	Kombinierte Impfung (= Katzenschneuche, Katzenschnupfen)

Andere Impfungen wie FIP nach Absprache.

Impfschema für Hunde

Grundimmunisierung

8 - 10 Wochen alt	5-fach kombinierte Impfung (= Staupe, Hepatitis contagiosa, Parvovirose, Parainfluenza, Leptospirose)
3 - 4 Wochen später	5-fach kombinierte Impfung
1 Jahr später	Booster-Impfung (= 5-fach kombinierte Impfung)

Nach der Grundimmunisierung

2. / 3. Jahr	Leptospirose und Parainfluenza Impfung
4. Jahr	5-fach kombinierte Impfung
5. / 6. Jahr usw.	Leptospirose und Parainfluenza Impfung

Andere Impfungen wie Zwingerhusten, Borreliose, Piroplasmose und Leishmaniose nach Absprache.

Tollwutimpfung

Für Katzen und Hunde die ausschliesslich in der Schweiz leben, ist die Tollwutimpfung nicht mehr zwingend nötig.

Für den Grenzübertritt ins Ausland ist eine gültige Tollwutimpfung aber nach wie vor obligatorisch. Wichtig ist, dass die Impfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt gemacht wird. Die Tollwutimpfung ist so lange gültig wie vom Impfstoffhersteller angegeben, in der Regel 3 Jahre.

Der Abstand zu anderen Impfungen muss mindestens 2 Wochen betragen.

Für Länder mit urbaner Tollwut oder Inselstaaten sowie Länder ausserhalb der EU gelten spezielle Bestimmungen, die laufend ändern können. Für Reisen in die entsprechenden Länder bemühen Sie sich bitte um frühzeitige Informationen bei der jeweiligen Landesvertretung in der Schweiz.

Stand Januar 2017